

zu den Vorlagen' und 'die Urkundensprache' zeugen ebenso für die erfreulichen Fortschritte der Disziplin wie für die Führerstellung, die Bresslau in ihr einnimmt. M. T.

89. In seinem *Kaiserurkunde und Kaisergeschichte* betitelten, am XIII. deutschen Historikertag gehaltenen, nun in den Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsf. XXXV, 60 ff. abgedruckten Vortrag unternimmt es *Hans Hirsch*, an konkretem Beispiel zu zeigen, dass auch von diplomatischer Grundlage aus eine fruchtbare Erfassung rechtsgeschichtlicher und allgemein reichsgeschichtlicher Probleme möglich ist. Den Ausgangspunkt der diplomatischen Erörterungen bildet der auf dem Material der Diplomata-Abteilung beruhende Nachweis über die bemerkenswerte Stellung von Würzburger Bischöfen zur Kanzlei Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I., welche wir aus der Verwendung von Würzburger Schreibern für k. Diplome erschliessen können. Aus diesem Verhältnis ergibt sich nicht nur der einzige Zusammenhang zwischen der Kanzlei der beiden erstgenannten Könige, sondern auch weitgehender Einfluss auf die formale Gestaltung der Diktate (Verwendung des Codex Udalrici) und auf die rechtliche Fassung staatsrechtlich so wichtiger Stücke wie des Priv. minus für Oesterreich und der Anerkennung des Würzburgischen Herzogtums St. 4095, die beide auf Würzburger Notare zurückgehen. Als den Träger dieses Einflusses macht Hirsch jetzt schon den Protonotar Heinrich wahrscheinlich. Wie er weiter dann Entstehung und Deutung dieser Stücke mit der ganzen Entwicklung des Reiches verknüpft, kann hier nicht weiter erörtert werden.

E. v. O.

90. Als Vorarbeit für allgemeinere Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Utrecht ist die Utrechter Doktorschrift von Nicolaas Bernardus Tenhaeff erschienen: *Diplomatische studiën over Utrechtsche oorkonden der X^e tot XII^e eeuw*, Utrecht 1913 (= *Bijdragen van het Institut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht I*). Der Verfasser, ein Schüler von Oppermann und der École des chartes, untersucht in dem umfangreichen Buche eine Reihe von *Utrechter Urkunden* und Urkundengruppen der Jahre 940 — 1146, meist Fälschungen unter dem Namen Utrechter Bischöfe und teilweise schon früher als falsch anerkannt oder doch angezweifelt, in einem einzelnen Falle allerdings, wie dargestellt wird, zu Unrecht. Das Verdienst der Arbeit ist,